

Lärmaktionsplan

gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Grönwohld vom 23.09. 2014

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Grönwohld liegt östlich der B 404, an der östlichen Grenze des Kreises Stormarn. Nachbargemeinden sind im Norden und Osten Schönberg und Linau, im Süden Trittau und im Westen Lütjensee. Hamburg liegt etwa 25 km südwestlich, Lübeck ca. 30 km nord-nordöstlich entfernt.

An der nordwestlichen Gemeindegrenze liegt ein Teil des Naturschutzgebietes Kranika, welches weit über die Gemeindegrenze hinausführt und gleichzeitig das FFH-Gebiet 2328-391 „NSG Kranika“ darstellt. Im südwestlichen Gemeindebereich liegt das Naturschutzgebiet Trittauer Mühlenbach, welches Bestandteil des FFH-Gebietes 2328-381 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ ist. Dieses geht an der südöstlichen Gemeindegrenze unmittelbar in das FFH-Gebiet 2323-354 „NSG Hahnheide“ über. Weitere landschaftsrelevante Elemente bilden die verstreuten Waldflächen und die Kleingewässer, die Niederungsbereiche der anderen Fließgewässer und der Drahtteich. 15,5 % der Gemeindefläche sind mit Wald bestanden. Hierbei handelt es sich zum Großteil um Landeswald.

Im östlichen Gemeindegebiet befinden sich archäologische Denkmale. Besonderes Kulturdenkmal aus geschichtlicher Zeit ist die Drahtmühle. In der Gemeinde existieren weitere Kulturdenkmäler.

Die Gemeinde Grönwohld liegt im Regionalplan im Achsenzwischenraum und wird dem Nahbereich Trittau zugeordnet und ist Mitglied des Amtes Trittau. Der Regionalplan stellt die außerhalb des Ortsgebietes Grönwohld befindlichen Flächen als Regionalen Grünzug und große Bereiche als Schwerpunktbereich für die Naherholung fest. Die Fließgewässer, Niederungsbereiche und Kleingewässer sind zudem als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft eingestuft.

Die Gemeinde Grönwohld hat heute vorwiegend Wohnfunktion mit deutlichem Auspendleranteil. Die vormals landwirtschaftliche Nutzung wurde zurückgedrängt. Die gewerbliche Nutzung konzentriert sich auf Einzelhandel-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Zielgemeinden für erwerbstätige Auspendler sind vorwiegend Hamburg, Trittau und Ahrensburg.

Die Wohnbauentwicklung hat sich hauptsächlich entlang der Kreisstraße K 32 (Papierholz, Poststraße, Dorfstraße) und der Kreisstraße K 31 (Drahtmühle, Bahnhofstraße, Steinern) vollzogen. Darüber hinaus befinden sich kleine Streusiedlungen außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes.

Die B 404 quert das Gemeindegebiet im Westen. Sie stellt mit der Anschlussstelle Lütjensee/Grönwohld eine gute Anbindung an die A 1 und die A 24 dar. Die K 31 verläuft von Westen nach Osten und verbindet die Gemeinde mit der B 404 und mit den Nachbargemeinden Lütjensee und Linau. Die K 32 verbindet Grönwohld im Süden mit der Gemeinde Trittau und führt in Richtung Norden zur Landesstraße L 92.

Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen

Hauptverkehrsstraße im Sinne der §§ 47a ff BImSchG ist die B 404, die die Gemeinde im Westen quert.

Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sind nicht vorhanden.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Grönwohld Gemeindeschlüssel: 01062021
Europaplatz 5
22946 Trittau

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. In der 2. Stufe sind die Lärmaktionspläne u.a. für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (8.200 Fahrzeuge/24h) auszuarbeiten.

Als Hauptlärmquellen für das Gebiet der Gemeinde Grönwohld wurde die Bundesstraße B 404 mit einer Verkehrsstärke von 11.940 Kfz innerhalb 24 Stunden ermittelt.

Aufgrund der ermittelten Verkehrszahlen wurden vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein die Lärmpegel berechnet und in den strategischen Lärmkarten³ – Anlagen 1.1 bis 1.12, Stand: 27.02.2013 – dargestellt.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen innerhalb 24 Stunden

| L_{DEN} dB(A) | Belastete Menschen – Straßenlärm |
|------------------------------|---|
| über 55 bis 60 | 10 |
| über 60 bis 65 | 0 |
| über 65 bis 70 | 0 |
| über 70 bis 75 | 0 |
| über 75 | 0 |
| Summe | 10 |

in der Nacht

| L_{Night} dB(A) | Belastete Menschen – Straßenlärm |
|--------------------------------|---|
| über 50 bis 55 | 0 |
| über 55 bis 60 | 0 |
| über 60 bis 65 | 0 |
| über 65 bis 70 | 0 |
| über 70 | 0 |
| Summe | 0 |

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

| L_{DEN} dB(A) | Fläche in km² | Wohnungen | Schulen | Krankenhäuser |
|--------------------------------|---------------------------------|------------------|----------------|----------------------|
| 55 - 65 dB(A) L _{DEN} | 1,366 | 4 | 0 | 0 |
| 65 - 75 dB(A) L _{DEN} | 0,326 | 0 | 0 | 0 |
| über 75 dB(A) L _{DEN} | 0,079 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 1,771 | 4 | 0 | 0 |

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Grönwohld sind 10 Menschen ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

In der Nacht sind keine Menschen Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme bestehen im Bereich folgender Grundstücke

| | |
|----------------|------------|
| Drahtmühle 28 | Zum Moor 4 |
| Drahtmühle 28a | Zum Moor 5 |
| Drahtmühle 30 | |
| Drahtmühle 32 | Zum Löps 3 |
| Drahtmühle 34 | |
| Drahtmühle 36 | |

Auslöser ist jeweils die B 404.

In den angeführten Bereichen ist ganztägig nur eine geringe Anzahl von Betroffenen Belastungen/Belästigungen von 55 bis 60 dB(A) ausgesetzt.

Die betroffenen Flächen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Grönwohld⁵ als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bereiche sind dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Verbesserungsbedürftige Situationen liegen in den o.g. Bereichen vor.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Grönwohld wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, die Bundesstraße B 404 auf der Teilstrecke zwischen der A 1 und der A 24 durch den Bau von Überholfahrstreifen in vier Abschnitten dreistreifig auszubauen. Die Bauarbeiten im Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Trittau/Grande und Trittau/Großensee haben am 01.07.2013 begonnen. In diesem Zusammenhang soll auch die Fahrbahndecke im Bereich zwischen den Anschlussstellen Trittau/Großensee und Lütjensee/Grönwohld erneuert werden. Ob hierdurch eine Lärminderung erreicht wird, ist erst nach Abschluss der Maßnahme feststellbar.

Im Rahmen des bislang nicht durchgeführten Planfeststellungsverfahrens für den Bauabschnitt zwischen der Anschlussstelle Lütjensee/Grönwohld und der Anschlussstelle Lütjensee/Schönberg wird die Absenkung der Fahrbahn, die Errichtung von Lärmschutzwällen/-wänden, sowie der Einbau offenporigen Asphalts in den betroffenen Bereichen gefordert.

Seitens der Gemeinde sind keine Maßnahmen erkennbar, deren Umsetzungskosten in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten und umsetzbaren Ziel stehen.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete werden vorerst nicht ausgewiesen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Eine langfristige Reduzierung der Lärmbelastungen ist nur durch die Zusammenfassung mehrerer Maßnahmen auf der B 404 möglich. Hierzu zählen die Absenkung der Fahrbahn, die Errichtung von Lärmschutzwällen/-wänden und der Einbau offenporigen Asphalts.

Seitens der Gemeinde wird in zukünftigen Bauleitplanverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen aus Verkehrs-, Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnnutzungen verträglich ist.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Da von der Gemeinde aktiv keine Maßnahmen geplant und die Inhalte des Planfeststellungsverfahrens derzeit nicht bekannt sind, sind keine Angaben möglich.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Datum der Beschlussfassung: 21.02.2013

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Datum der Beschlussfassung: 23.09.2014

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit ist in Anlage 3 dokumentiert.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: ca. 450 Euro (Druck- und Portokosten)

Kosten für die Umsetzung entstehen nicht, da keine Maßnahmen vorgesehen sind.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Grönwohld kann auf:

www.laerm.schleswig-holstein.de

eingesehen werden

Grönwohld, den 01.10.2014


(Bürgermeister der Gemeinde Grönwohld)

Quellen:

¹Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S 12

²Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.06.2012 BGBl. I 1421

³Strategische Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/48/EG in Schleswig-Holstein, Erstelldatum 27.02.2013, aufgestellt im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

⁴Angaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Projektgruppe Umgebungslärm (Stand März 2013)

⁵Flächennutzungsplan der Gemeinde Grönwohld vom 18.01.2006

Anlagen:

1. Lärmkarten
2. Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes
3. Dokumentation der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Grönwohld

- Umsetzung der 2.Stufe der Umgebungslärmrichtlinie -

Anlage 1

Anlage 1.1 bis 1.12 – strategische Lärmkarten

- 1.1 Grönwohld DTK5 Blatt 32590_5946 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.2 Grönwohld DTK5 Blatt 32590_5946 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.3 Grönwohld DTK5 Blatt 32590_5944 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.4 Grönwohld DTK5 Blatt 32590_5944 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.5 Grönwohld DTK5 Blatt 32590_5942 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.6 Grönwohld DTK5 Blatt 32590_5942 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.7 Grönwohld DTK5 Blatt 32592_5946 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.8 Grönwohld DTK5 Blatt 32592_5946 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.9 Grönwohld DTK5 Blatt 32592_5944 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.10 Grönwohld DTK5 Blatt 32592_5944 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.11 Grönwohld DTK5 Blatt 32592_5942 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013
- 1.12 Grönwohld DTK5 Blatt 32592_5942 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“
Erstelldatum 27.02.2013

Die strategischen Lärmkarten liegen dem Lärmaktionsplan **nicht** bei. Sie können unter
www.laerm.schleswig-holstein.de abgerufen werden.

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

| Anwendungsbereich | Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹ | | Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3} | | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴ | | Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵ | |
|---|---|----------------|---|----------------|--|----------------|--|----------------|
| | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) |
| Nutzung | | | | | | | | |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 57 | 47 | 45 | 35 |
| reine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 50 | 35 |
| allgemeine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 55 | 40 |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete | 72 | 62 | 69 | 59 | 64 | 54 | 60 | 45 |
| Gewerbegebiete | 75 | 65 | 72 | 62 | 69 | 59 | 65 | 50 |
| Industriegebiete | | | | | | | 70 | 70 |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

² Richtlinien für den Verkehrs lärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁴ Verkehrs lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Grönwohld

- Umsetzung der 2.Stufe der Umgebungslärmrichtlinie –

Anlage 3

Dokumentation der Mitwirkung der Öffentlichkeit

- Anlage 3.1 Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grönwohld am 20.08.2013 (Auszug)
- Anlage 3.2 Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung
- Anlage 3.3 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Anlage 3.1

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Grönwohld am 20.08.2013

Zu TOP 11: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein –
Lärmaktionsplan der Gemeinde Grönwohld
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Zum Sachverhalt siehe Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 09.08.2013 –

Herr Bürgermeister Breisacher stellt die Vorlage vor. Er erläutert, dass die Gemeinde im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete ausweisen soll, die von steigender Lärmbelastung geschützt werden sollen und stellt einige mögliche Varianten vor.

Es entwickelt sich eine rege und kontroverse Diskussion zur Frage der ruhigen Gebiete. Zum einen sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschbar, ob eine Ausweisung eines ruhigen Gebiets im Widerspruch zu künftiger landwirtschaftlicher Entwicklung stehen könnte, zum anderen wird bemängelt, dass der Gemeinde keine gesetzliche Grundlage vorgelegt wurde, aus der sich die konkrete Verpflichtung zur Ausweisung eines ruhigen Gebiets ergibt. Auch eine Internetrecherche durch Gemeindevertreter hatte keine konkreten Ergebnisse erbracht. Es wird befürchtet, dass die Ausweisung eines ruhigen Gebiets zu einer dauerhaften Selbstbeschränkung führen könnte, die spätere Entwicklungsmöglichkeiten blockiert.

Herr Bürgermeister Breisacher erläutert, dass die Gemeinde vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der B 404 die Interessen der betroffenen Bürger vertreten muss, so dass ein Lärmaktionsplan zur Fristwahrung auch ohne abschließende Klärung der Frage der ruhigen Gebiete beschlossen werden sollte.

Auf seinen Antrag ergeht folgender Beschluss:

5.1. Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Grönwohld wird in der vorliegenden Fassung gebilligt mit folgender Änderung: Nr. 3.3. erhält folgende Fassung:
„Ruhige Gebiete werden vorerst nicht ausgewiesen.“

5.2. Der Entwurf ist für einen Monat öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden sind zu beteiligen.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen,
keine Neinstimmen,
keine Stimmenthaltungen.

(GV Grönwohld vom 20.08.2013)

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grönwohld
Umsetzung der 2. Stufe der Richtlinie über die Bewertung
und Bekämpfung von Umgebungslärm 2002/49/EG
(EG-Umgebungslärmrichtlinie) 2/4

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Grönwohld gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz einen Lärmaktionsplan für das Gemeindegebiet aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

25.09.2013 bis 24.10.2013

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Windfang des rückwärtigen Eingangs vom Amtsweg und im Erdgeschoss im Flur des Fachdienstes Planung und Umwelt jeweils montags von 07.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Bis zum 07.11.2013 (14 Tage nach Auslegungsende) können alle Interessierte den Entwurf einsehen sowie Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Trittau, den 11.09.2013

ST 17. 9. 13

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachdienst Planung und Umwelt

Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Grönwohld

- Umsetzung der 2.Stufe der Umgebungslärmrichtlinie –

Anlage 3.3

Dokumentation der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und im Zeitraum danach gingen folgende Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

| Stellungnahme | Datum |
|----------------------|--------------|
| Anregung A | 09.10.2013 |

Anregung A

An den Bürgermeister der Gemeinde Grönwohld
Herrn Ralf Breisacher

22956 Grönwohld

Grönwohld, den 09.10.2013

Einspruch gegen den Lärmaktionsplan der Gemeinde Grönwohld

Sehr geehrter Herr Breisacher,

auf der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Grönwohld wurde am 20.08.2013 über die Umsetzung der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grönwohld entschieden. Der Plan wurde durch die Vertreter der Gemeinde einstimmig angenommen.

Die Gemeindevertreter haben dabei übersehen das nach § 47 d Abs.3 BImSchG ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne zu hören und ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein macht in Internet deutlich wie dies zu erfolgen hat:

Bürgerinnen und Bürger sind durch den Umgebungslärm und z.T. durch die vorgesehenen Maßnahmen direkt betroffen. Sie sind mit der Lage vor Ort am besten vertraut und können daher mit eigenen Bewertungen der Situation vielfach zu Lösungen beitragen. Den gemeindlichen Gegebenheiten angepasst kann daher eine frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit schon bei der Bewertung der Lärmsituation genutzt werden, um eine effektive und akzeptierte Maßnahmenplanung zu erreichen.

In der Vergangenheit haben sich folgende Verfahren bei der Öffentlichkeitsbeteiligung/-mitwirkung bewährt:

- Öffentliche Anhörungs- oder Erörterungstermine,
- moderierte Workshops, Runde Tische,

- Informationsveranstaltungen, Aktionstage,
- Podiumsdiskussionen,
- Internetforen.

In kleineren Gemeinden oder wenn nur geringe Betroffenheiten vorliegen, kann es - auch zur Begrenzung des Aufwandes - ebenso sinnvoll sein, die Anhörung zum Beispiel im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung oder des Umweltausschusses durchzuführen. Auch in diesem Rahmen wäre den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich effektiv zur Aktionsplanung zu äußern bzw. an der Ausarbeitung und Überprüfung mitzuwirken.


In der Gemeinde Grönwohld hat es keine dieser Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben. Eine Einwohnerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung ist kein Forum um diese komplexe Thematik befriedigend erörtern zu können.

Die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grönwohld beziehen sich ausschließlich auf das Gebiet um die B404. Lärmmessungen sind im Dorfbereich, insbesondere an den Kreisstrassen K31 und K32 nicht durchgeführt worden. Der Plan trägt den tatsächlichen Problemen der Bürger in diesen, insbesondere von der industriellen Landwirtschaft stark belasteten Bereichen, keinerlei Rechnung.

In der Anlage zu diesem Schreiben habe ich die Situation noch einmal beschrieben und eine Reihe von Vorschlägen eingebracht, wie die Verkehrssituation entspannt werden kann. Ich möchte Sie bitten diese Vorschläge ernsthaft zu prüfen und im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Falls Vorschläge nicht umgesetzt werden, bitte ich die Ablehnung sachlich sauber zu begründen.

Ich werde dieses Schreiben und meine Gedanken zu Entspannung der Verkehrssituation in Grönwohld den betroffenen Bürgern der K31 und K32 auf Wunsch zur Verfügung stellen.

Ihnen persönlich möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal danken, dass Sie in der Vergangenheit immer ein „offenes Ohr“ für diese Problematik hatten.

Mit freundlichen Grüßen 

Grönwohld, den 24.09.2013

Gedanken zur Verkehrsentlastung und Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Grönwohld

Die Verkehrsbelastung auf der Kreisstrasse K32 hat in der Gemeinde Grönwohld in den letzten 10 - 20 Jahren dramatisch zugenommen. Die Zunahme beschränkt sich nicht nur auf die Anzahl der Fahrzeuge, sondern auch auf deren Größe, Lautstärke und deren Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer und der Anlieger. Es erscheint zwingend erforderlich die betroffenen Bürger zu aktivieren, um die Entscheidungsträger zu wirksamen Maßnahmen der Entlastung zu bewegen. Bei der Belastung der Gemeinde durch den Verkehr ist zwischen verschiedenen Verursachern zu differenzieren.

ad 1) Zu einem unerträglichen Ausmaß hat sich der Verkehr der industriellen Landwirtschaft entwickelt. Industrielle Landwirtschaft war vor 20 bis 30 Jahren erst in den Anfängen. Zu Beginn des Frühjahres wird die aus der Massenproduktion der Schweinemast anfallende Gülle in riesigen Anhängern und entsprechend dimensionierten Zugmaschinen durch die Dorfstrassen gezogen. Im Anschluss an die „Gülletour“ erfolgt im Juni/Juli der Transport von Gras mit sog. „Jumbotrailern,“ durch Lohnunternehmer vermutlich in nahegelegene Biogasanlagen oder entsprechende Depots. Im Spätsommer wird der Mais auf die gleiche verkehrsgefährdende und lärmbelästigende Weise durch das Dorf gezogen. Bei diesen Transporten ist es unerheblich ob ein Sonn- oder Feiertag vorliegt. Es ist auch unerheblich, ob es die frühe Morgenstunde oder die späte Nachtstunde ist. Es wird ohne Rücksicht auf Anlieger gefahren, wann immer es möglich ist (Pfingstsonntag, den 19.05.13 von 06:00 Uhr bis 23.30 Uhr. Sonntag, den 02.06.13 bis 21:00 Uhr. Samstag, den 15.06.13 und am 31.07.13 kam noch einmal die Gülle an die Reihe. Diese Aufzählung hat bei weitem nicht alle Transporte erfasst, sondern ist nur beispielhaft für das Problem.

Die Fahrzeuggröße macht es erforderlich bei Gegenverkehr durch Linienbusse den Fußweg mitzubenutzen. Die Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge ist häufig ihrer Größe nicht angemessen (vermutlich mehr als 50km/Std.). Die Lärmentwicklung übersteigt die aller anderen Verkehrsteilnehmer erheblich, einschließlich der Linienbusse und des anderen Schwerlastverkehrs. Fußgänger und Fahrradfahrer sind erheblich gefährdet. Unfälle hat es in den Ortsdurchfahrten bereits gegeben (siehe Anlage).

ad 2) Auf der Poststrasse und in Papierholz gilt seit längerem aufgrund der Strassenschäden eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/Std. Die Brücke am Gasthaus 'Zur Hahnheide' ist aufgrund ihrer Baufälligkeit auf eine Spur verengt worden. Das hindert weder den Verkehr der industriellen Landwirtschaft noch Größere LKW's oder anderen industriellen Schwerlastverkehr diese Strecke zu benutzen.

ad 3) Die Frequenz der Linienbusse hat zugenommen und neue Streckenführungen nach Lübeck sind dazu gekommen.

ad 4) Durch die rege Bautätigkeit in Grönwohld aber insbesondere in den Nachbargemeinden hat auch der Individualverkehr der PKW und Krafträder deutlich zugenommen.

Die Zunahme es Verkehrs durch den Linienbusse (Pkt. 3) stellte keine Belastung für Anlieger und andere Verkehrsteilnehmer dar. Die Frequenz ist gering und die Lautstärke, gedrosselt im Vergleich zu Fahrzeugen der Agrarindustrie. Im Gegenteil, die Linienbusse stellen insbesondere für die älteren Einwohner eine Bereicherung und eine Verbesserung ihrer Mobilität dar. Hier sollten keinesfalls Änderungen oder Beschränkungen erfolgen.

Die starke Zunahme des Individualverkehrs (Pkt. 4) ist dann eine Beeinträchtigung, wenn schon Geschwindigkeitsbegrenzungen von 50 km/h nicht beachtet werden, einige Fahrer von Motorrädern, Vespas oder Mopeds ihre Fahrzeuge technisch verändert haben und durch diese Veränderung einen erheblichen Lärmpegel erzeugen oder PKW Fahrer ihre HiFi Anlage mit entsprechenden 'Getto-Boostern' derart aufdrehen, dass diese auch bei geschlossen Fenstern nicht zu überhören sind. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Überlegungen und Ideen zu entwerfen die Grönwohld vom Individualverkehr entlasten oder diesen reduzieren.

Industrie Agrarverkehr und Schwerlast Verkehr gehört grundsätzlich auf keine Strasse in Grönwohld. Wohlgermerkt, es geht dabei nicht um die 'Verbannung' landwirtschaftlicher Fahrzeug. Grönwohld ist landwirtschaftlich geprägt und soll es im Sinne der Hege und Pflege der Landschaft durch die Bauern weiter bleiben. Trecker, die die umliegenden Felder bewirtschaften und keinen alternativen Zugang zu diesen Felder besitzen, sollen und müssen die Ortstrassen weiter befahren dürfen. Nicht akzeptabel sind aber Fahrzeuge der Lohnunternehmer mit 'Jumbo Trailern' und überdimensionierten Zugmaschinen. Es ist keinesfalls wünschenswert, dass die Gemeindestrassen Grönwohld als Zubringerstrassen für Biogasanlagen oder deren Depots benutzt werden. Fahrten dieser Art mit entsprechenden Fahrzeugen sollten unterbunden und diese Fahrzeuge gezwungen werden alternative Strecken zu nutzen (wie z.B. die B404 die ausdrücklich auch für Trecker vorgesehen ist). Auch Erntefahrzeuge mit Überbreiten haben alternative Strecken zu befahren zu deren Nutzung sie angehalten werden müssen.

Wie können diese Ziele erreicht werden und wie kann man durch entsprechende verkehrstechnische Maßnahmen zwischen den verschiedenen Verursachern differenzieren?

Die Ortsdurchfahrten können für Fahrzeuge über 12 Tonnen (Gesamtgewicht, nicht nur die Achslast !!!), gesperrt werden. Anlieger können davon ausgenommen werden. Das Argument, dies wäre aufgrund der Buslinien nicht möglich, greift nicht. In Trittau in der Lütjensee- / Gartenstrasse ist genau dies umgesetzt worden. Weiterhin ist das Gespräch mit den Verursachern (Lohnunternehmern/Landwirten) zu suchen, um die Alternativen über die B404 aufzuzeigen.

Die Geschwindigkeit in den Ortsdurchfahrten ist an den engen und kurvigen Bereichen (Übergang Poststrasse/Papierholz, Drahtmühle/Bahnhofstrasse) auf 30 Km/Std. zu reduzieren. Regelmäßige polizeiliche Überwachungen wie ihn Höhe der Schule sind anzufordern. Das Argument, dies würde von den verantwortlichen Behörden nicht akzeptiert, da es sich um Kreisstrassen handelt greift nicht. Was auf einer Bundesstrasse in Hamburg (Stresemannstrasse) oder einer Kreisstrasse in Ahrensfelde in der gesamten Ortsdurchfahrt möglich ist, muss auch in Grönwohld möglich sein.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit kann durch versetztes Parken (mit entsprechende Markierungen auf der Strasse) erreicht werden. In Ahrensfelde (weitere Beispiele könnten zahlreich zitiert werden) ist dies erfolgreich umgesetzt worden. Bürger könnten in diesem Punkt auch zur Selbsthilfe greifen und ohne Markierungen auf der Strasse versetzt parken und dies entsprechend umsetzen.

Die Liste der Ideen beansprucht keine Vollständigkeit. Wichtig und entscheidend ist, dass die Verantwortlichen Gemeindevertreter willens sind sich mit diesen Ideen auseinanderzusetzen und sie auch mit dem entsprechenden Nachdruck und der eigenen Überzeugung gegenüber den Übergeordneten Behörden im Interesse der Bürger dieser Gemeinde durchzusetzen. Eine Initiative der Bürger, die z.B. jedes Fahrzeuge des Industrie Agrarverkehrs beim Passieren der Ortsdurchfahrt im Interesse der Sicherheit und Lärmreduzierung mit 10 km/Std. 'begleitet', wäre dann nicht erforderlich.

»»» Leserbriefe

Die Zuschriften geben die Meinung der Leser wieder. Auswahl und Kürzungen vorbehalten.

Warum Traktorfahrer einen Gehörschutz tragen

MARLT 14.08.13

Dr. Werner Görlich über die Lautstärke traktorfahrender Verkehrsteilnehmer.

Die Treckerfahrer tragen oft einen Gehörschutz, damit sie den unerträglichen Lärm den sie verursachen, wenn sie durch Trittau rasen, nicht selber mitbekommen. Eigentlich sollten sie die erst mal einen an alle Anwohner an ihren „Rennstrecken“ verteilen.

Der Krach eines Treckermotors schwillt überproportional mit der Geschwindigkeit an! Deshalb wird mit dem 20 Km/h Schild hinten drauf gern mit bis 60 Km/h gebräust.

Nicht nur jetzt, wegen der Staufahrt in Trittau, allgemein bevorzugt der Treckerfahrer die verkehrsarmen Zeiten, um freie Bahn zu haben. Die sind üblicher Weise spät abends bis nach Mitter-

nacht und auch gern sonntags.

Wenn Mais zum Verheizen an- oder der Gärmist (Gülleersatz) abgefahren wird, kann es auch im Fünfminuten-Takt gehen. Wann endlich schreitet hier die Politik ein?

Ist der Profit einzelner „Energiewirte“ wichtiger als das Wohl hunderter Anlieger?

Dr. Werner Görlich
Trittau

Leserbriefe

Die Zuschriften geben die Meinung der Leser wieder. Auswahl und Kürzungen vorbehalten.

Transporter rasen durch Grönwohld

Heute 22.10.11

Zu einem Unfall mit einem Mais-Silage-Transport in der Grönwohlder Dorfstraße von am Montagnachmittag, 17. Oktober.

Den ganzen Tag fahren wieder Mais-Silage-Transporte durch die Dorfstraße, mal wieder mit nicht angepasster Geschwindigkeit, schließlich sind das 20 Tonnen Geschütze. Nun kam es wie es kommen musste, im Begegnungsverkehr mit einem Gülletransporter, musste ein viel zu schneller Maiswagen ausweichen, kam auf den Kantstein, dabei riss eines der riesigen Hinterräder ab und katapultierte auf den gegenüberliegenden Fußweg, zum Glück war gerade keiner dort unterwegs und auch kein Gegenverkehr auf der Straße. Obwohl mehrfach darum gebeten

wurde, das Tempo im Ort zu drosseln, sogar im Kindergartenbereich wird weiter gerast, keine Reaktion der Fahrer, sogar teilweise mit Kindern als Beifahrer. Die mehrstündige Aufräum- und Umladeaktion wurde ohne vernünftige Absperrungen, beziehungsweise Kenntnismachung dieser Straßenblockade vorgenommen, sodass weitere Unfälle hätten stattfinden können. Heute wird wieder, als wäre nichts passiert, durch die Dorfstraße geheizt. Was muss also erst passieren, bis diese mehr als verantwortungslosen Fahrer merken, was sie mit ihren tonnenschweren Fahrzeugen anrichten können, bis mal die Geschwindigkeit angepasst wird?

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Völcker